



ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT IST UNVERZICHTBAR

Werden definierte Regeln des Zusammenlebens in einer Gesellschaft gebrochen, kommt es zu Sanktionen. Eine demokratische Gesellschaft behält dabei die Resozialisierung im Auge, aber auch die Sozialpolitik, meint Österreichs Bundespräsident.

Bundespräsident Univ.-Prof. Dipl.-Volkswirt Dr. Alexander Van der Bellen im Interview mit **NEUSTART** Pressesprecher Andreas Zembaty.

NEUSTART: Sehr geehrter Bundespräsident, nach wie vor gibt es in der Bevölkerung die landläufige Einstellung „Strafe muss sein“. Muss Strafe sein? Wenn ja, was soll damit erreicht werden? Abschreckung, Resozialisierung...?

Alexander Van der Bellen: Jede Gesellschaft definiert für sich Regeln des Zusammenlebens und definiert auch die Grenzen des Zulässigen. Wer diese Grenze überschreitet, wird in irgendeiner Form sanktioniert, um diese Regeln durchzusetzen. In einer demokratischen Gesellschaft hat dies unvoreingenommen und ohne An-

sehen der Person zu erfolgen. Das Ziel aber sollte sein, die Person, die die Regeln verletzt hat, wieder in die Gesellschaft zurückzuholen, zu resozialisieren. Da kommt dem Verein **NEUSTART** eine eminent wichtige Rolle zu, die er auch gut erfüllt.

Null Toleranz, Sühne, Rache sind Begriffe, die nach schweren Straftaten öffentlich regelmäßig gefordert werden. Sollen eine demokratische Gesellschaft und ihre Politikverantwortlichen damit auf Kriminalität reagieren?

Wichtig ist, dass eine Gesellschaft



die Sicherheit haben muss, dass Verbotsübertretungen wirksam geahndet und in rechtsstaatlich einwandfreien Gerichtsverfahren beurteilt werden. Der Gedanke, dass man an einem Straftäter Rache übt, ist eines Rechtsstaates nicht würdig. Auch die immer wieder erhobene Forderung nach strengeren Strafen angesichts einer schweren Straftat ist teilweise problematisch. Die Erhöhung des Strafmaßes allein vermag Täter oft nicht von Straftaten abzuhalten. Das haben die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt.

Andererseits hat zum Beispiel die Diversion durchwegs positive Folgen. Auf das förmliche Strafverfahren für die Täterin oder den Täter wird zugunsten etwa einer gemeinnützigen Leistung verzichtet, durch die eine Täterin oder ein Täter zugleich die Verantwortung für ihre oder seine Tat übernimmt. Die Tat scheint damit in keinem Leumundszeugnis auf, was sich positiv auf die Resozialisierung auswirkt.

„Die effizienteste Kriminalpolitik ist eine wirksame Sozialpolitik.“ Wie beurteilen Sie dieses Postulat?

Ein Staat muss Vorkehrungen dafür treffen, dass Zustände nicht derart eskalieren, dass Menschen eine Straftat als Ausweg ansehen. Es braucht geeignete Hilfestellungen – und das kann eine wirksame Sozialpolitik sein –, sodass

es gar nicht zu Straftaten kommt. Wenn jemandes Kinder nichts zu essen haben, dann ist ein Essensdiebstahl zumindest nachvollziehbar und könnte durch eine gute Mindestsicherung verhindert werden. Eine wirksame Sozialpolitik verhindert aber etwa nicht groß angelegte Wirtschaftskriminalität oder Korruption.

Rund 600 hauptamtliche und 1.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen jährlich im Rahmen von **NEUSTART** rund 37.000 Menschen, die von Kriminalität betroffen sind. Täterinnen, Täter und Opfer. Manche sehen das als eine Spielwiese für „Gutmenschen“. Wie schätzen Sie dieses zivilgesellschaftliche Engagement ein?

Mit dem Begriff Gutmensch kann ich nichts anfangen. Was wäre das Gegenteil? Dieses zivilgesellschaftliche Engagement ist unverzichtbar. Ich lese in den Gnadenverfahren immer wieder, dass bedingte Entlassungen unter der Auflage erfolgen, dass die Hilfe von **NEUSTART** in Anspruch genommen wird.

Diese Einrichtung ist daher ein ganz wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Resozialisierung. Daher auch herzlichen Dank an alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von **NEUSTART**.

DAS JAHR 2021: EINE HERAUSFORDERUNG

Die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr sind geplant, die Veranstaltungen organisiert, die Umsetzung zahlreicher spannender Neuerungen ist ange laufen oder in Vorbereitung.

Und dann ist alles ganz anders gekommen. Oder wie John Lennon es ausgedrückt hat: „Life is what happens to you while you're busy making other plans“. Ab Mitte März 2020 musste die gesamte Arbeit binnen weniger Tage

„Im Lockdown wurde prompt auf gesetzlich notwendige Änderungen reagiert.“

und ohne Vorbild grundlegend anders organisiert werden. Bereits in der ersten Aussendung an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

zu Covid-19 wurde festgelegt, welche zwei Prämissen für die Pandemie handlungsanleitend sein werden: für unsere Klientinnen und Klienten da zu sein und unserem Betreuungsauftrag im Interesse der Gesellschaft nachzukommen; sowie gleichzeitig den Schutz der Gesundheit in unserer Organisation zu gewährleisten. In den ersten Tagen des Lockdowns waren alle Klientinnen und Klienten anzurufen, um die Situation zu klären und die weitere Betreuung abzustimmen. Was möglich war, sollte kurzfristig telefonisch erfolgen. Ausnahmen stellten gewisse Risikogruppen wie sehr rückfallgefährdete Personen dar.

Es galt in dieser Phase eine Vielzahl an unmittelbaren Problemen zu lösen. Das betraf beispielsweise auf Saison im Tourismus befindliche Klientinnen und Klienten, die von einem Tag auf den anderen ihre Arbeit beenden mussten und ohne unmittelbare Wohnmöglichkeit vor der Obdachlosigkeit standen. Oder Fußfesselträger, bei denen wegen Arbeitsplatzverlustes die Frage bestand, ob sie in Haft in die Justizanstalt müssen. Viele von Staatsanwaltschaft oder Gericht angeordnete Maßnahmen, wie etwa die gemeinnützigen Leistungen in Alters- und Pflegeheimen, mussten abgebrochen und das weitere Vorgehen mit der Justiz festgelegt werden.

Die Tage im März 2020 waren eine einzigartige Zeit des internen Zusammenhalts, der Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften, Gerichten, Ländern und dem Bundesministerium für Justiz. Zahlreiche Maßnahmen wie etwa Fristerstreckungen beim Tauschgleich oder bei den gemeinnützigen Leistungen benötigten eine gesetzliche Grundlage, die mit großem Problemverständnis von der Strafrechtsschreiberei des Justizministeriums in kürzester Zeit ausgearbeitet und vom Parlament beschlossen wurde.

Bereits Ende April fanden Schritt für Schritt wieder alle Betreuungen im persönlichen Kontakt unter gleichzeitig zahlreichen Sicherheitsmaßnahmen statt. Auch wenn die proaktiven telefonischen Kontakte von den Klientinnen und Klienten als Zeichen der Aufmerksamkeit in der Krise positiv erlebt wurden, braucht Sozialarbeit mittel- und längerfristig den persönlichen Kontakt.

INHALT

Herausforderung 2021
Seite 3

Justiz und Budget
Seite 5

Gewaltprävention
Seite 6

Terrorismus
Seite 7

Fußfessel
Seite 8

Betreuen während der Pandemie
Seite 10

37.106 Klientinnen und Klienten
Seite 12

Befragungsergebnisse
Seite 14

Zivilgesellschaft
Seite 15

Wien: Anti-Gewalt-Training
Seite 16

**Niederösterreich und Burgenland:
Ausstiegsbegleitung | Seite 17**

Steiermark: Dialog statt Hass
Seite 18

Salzburg: Täterarbeit
Seite 19

Kärnten: Bewährungshilfe
Seite 20

**Oberösterreich: Opferschutz-
einrichtungen | Seite 21**

Tirol: Tauschgleich
Seite 22

Vorarlberg: Jugendbegleitung
Seite 23

Soziale Medien
Seite 24



Die Pandemie stellt für viele unserer Klientinnen und Klienten eine emotionale und wirtschaftliche Existenzkrise dar, die es zu meistern gilt und für die es verlässliche und engagierte Betreuung braucht. Für all das, was hier rasch und unkompliziert mit hoher Lösungskompetenz möglich war, möchten wir uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundesministerium für

„Wir brauchen weiterhin eine gute Lösungskultur der Corona-Krise.“

Justiz, bei den Staatsanwaltschaften sowie den Gerichten vor Ort und auch bei etlichen Ländervertretungen ganz herzlich bedanken. Was die Zukunft betrifft, dürften uns in unserer Arbeit noch zahlreiche Herausforderungen (etwa in Bezug auf die psychischen Auswirkungen der Corona-Krise oder die hohen Arbeitslosenzahlen bei den von uns betreuten Klientinnen und Klienten) in den nächsten Jahren bevorstehen. Um sie positiv zu bewältigen, braucht es weiterhin diese Lösungskultur.

TERRORANSCHLAG IN WIEN

Der schreckliche Terroranschlag am 2. November 2020 in Wien bedeutete für **NEUSTART** den schlimmsten Rückfall eines aktuell betreuten Klienten seit Jahrzehnten. Wir betreuen pro Jahr rund 37.000 Menschen, darunter auch Täterinnen und Täter, die sehr schwere Delikte begangen haben. Uns ist bewusst, dass jeder Rückfall neuerliche Opfer und weiteres Leid bedeutet. Daher ist es unser Anspruch, mit der bestmög-

lichen Qualität, die uns von den finanziellen Ressourcen her möglich ist, alles zu tun, damit die Täterin oder der Täter wieder Fuß fasst und mit einer neuen Perspektive ihr oder sein Leben künftig ohne Kriminalität meistert. Bislang waren beziehungsweise sind insgesamt 119 Täterinnen und Täter wegen dieses Delikts in Betreuung. Die meisten der bisher abgeschlossenen Bewährungshilfebetreuungen (insgesamt 68) erfolgten ohne neuerliche Straftat durch Aufhebung des Gerichts (73 Prozent) oder wegen Abschiebung oder Wohnsitzwechsel ins Ausland (15 Prozent).

Der Anschlag in Wien führte dazu, alle unsere Standards intern zu überprüfen und zu hinterfragen. Darüber hinaus erfolgte eine Überprüfung durch die von der Bundesministerin für Justiz und den Bundesminister für Inneres eingesetzte Untersuchungskommission. Durch den Untersuchungsbericht gab es keine Beanstandungen zur Arbeit von **NEUSTART**.

Die Vorschläge der Kommission, wie zum Beispiel gemeinsame Fallkonferenzen aller in die bisherige Arbeit mit dem Täter eingebundenen Institutionen, sind wichtig und würden für unsere Arbeit zusätzliche Informationen zur Vermeidung von Rückfällen ermöglichen. Auch wenn ein Terroranschlag, so wie die Untersuchungskommission in ihrem letzten Satz im Bericht ausführt, niemals zur Gänze ausgeschlossen werden kann, so wäre es im Sinne von „das Bestmögliche getan zu haben“ ein Meilenstein, wenn die Empfehlungen umgesetzt werden.

– alfred.kohlberger@neustart.at –
– christoph.koss@neustart.at –

JUSTIZ: DEM „STILLEN TOD“ ENTKOMMEN

„Ich würde sagen, die Justiz stirbt einen stillen Tod.“
(Die Presse vom 3.7.2019)

Mit diesen drastischen, aber klaren Worten beschrieb der Justizminister der Übergangsregierung von Bundeskanzlerin Bierlein, Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner, den Zustand der Justiz, den er in seiner Amtszeit vorgefunden hatte.

Auch der Verein **NEUSTART** befand sich – als ein Teil der Justiz – in einem ähnlichen Zustand. Seit 2017 war das Budget nicht mehr valorisiert worden. Die allgemeinen Kostensteigerungen

„Die Aufstockung des Budgets ermöglicht qualitative Verbesserungen.“

durch zum Beispiel Indexierung der Gehälter und Mietpreissteigerungen mussten durch Personalkürzungen und die Reduktion der Betreuungsintensität in der Bewährungshilfe abgefangen werden. Im damaligen Bericht war die Rede davon, dass die Justiz etwas über 90 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich benötigen würde, um den Status quo aufrechterhalten zu können.

So wie es derzeit aussieht, ist es mit diesen drastischen Worten und dem vorgelegten Wahrnehmungsbericht gelungen, eine Trendwende einzuleiten. Justizministerin Dr. Alma Zadic konnte in der Budgetdebatte im Nationalrat im Mai 2020 eine Aufstockung des Budgets bekanntgeben. Davon konnte auch der Verein **NEUSTART** profitieren. Wir haben im Jahr 2020 unseren Personalstand gehalten und werden diesen im heurigen Jahr sogar leicht ausbauen können.

Damit wird möglich, was in den vergangenen Jahren unmöglich schien und den gesamten Verein, vor allem aber die Mitarbeiterinnen und



Mitarbeiter immer wieder vor große Herausforderungen gestellt hat: Unsere Arbeit in den verschiedenen Leistungsbereichen, allen voran in der Bewährungshilfe, aber auch im elektronisch überwachten Hausarrest, dem Tatabgleich, in der Haftentlassenenhilfe und anderen Bereichen kann wieder besser mit der notwendigen (zeitlichen) Qualität durchgeführt werden. So wird 2021 die Fallauslastung einer vollzeitbeschäftigten Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters in der Bewährungshilfe nach Jahren der Überschreitung in Richtung der im Bewährungshilfegesetz vorgesehenen 35 Klientinnen und Klienten sinken können.

Das ermöglicht eine adäquate Betreuung, die sich an den Rückfallrisiken und am Bedarf der Klientinnen und Klienten orientiert. Damit kann das von der Justizministerin vorgegebene Ziel – sichere Wege aus der Kriminalität – bestmöglich unterstützt werden. Die größte absehbare inhaltliche und finanzielle Herausforderung wird die dringend notwendige Reform des Maßnahmenvollzugs darstellen.

Im Sinne eines menschenwürdigen und menschenrechtskonformen Umgangs mit Personen, die mit einer psychischen oder geistigen Erkrankung straffällig geworden sind, sind große Änderungen in diesem Bereich unumgänglich. In der Budgetdebatte des Justizausschusses vom 10. November 2020 wurde die Reform als ein Schwerpunkt im Jahr 2021 angekündigt (Justizbudget wird um 65,8 Mio. Euro aufgestockt (PK-Nr. 1165/2020, parlament.gv.at)).

– alfred.kohlberger@neustart.at –
– christoph.koss@neustart.at –

BERATUNGS- STELLE FÜR GEWALTPRÄ- VENTION

Die häusliche Gewalt ist im Jahr 2020 wieder gestiegen, das legt die Anzahl der verhängten Betretungs- und Annäherungsverbote nahe.

Die Opfer sind fast ausschließlich weiblich, die Gefährder fast immer männlich. Dieses Thema muss die gesamte Gesellschaft in Österreich interessieren und beschäftigen. Die Gewaltschutzgesetze, die es in Österreich gibt, sind grundsätzlich gut ausgebaut, dennoch sinkt die

„Die Beratungsstelle für Gewaltprävention schließt eine Lücke im Gewaltschutz.“

Zahl der Betretungs- und Annäherungsverbote nicht. Die im Opferschutz tätigen Organisationen (Gewaltschutzzentren, Wiener Interventions-

stelle gegen Gewalt in der Familie, Frauenhäuser...) fordern seit langem eine bessere Finanzierung, mehr Sensibilität und gegebenenfalls Strenge seitens der Justiz. Ein weiterer Bereich, durch den ein Beitrag zur Reduktion der häuslichen und familiären Gewalt geleistet werden kann, wurde im Nationalrat im Herbst 2019 auf den Weg gebracht und soll ab September 2021 umgesetzt werden. Ab dann werden Beratungsstellen für Gewaltprävention österreichweit aufgebaut, um die Beratung von weggewiesenen Personen (vorwiegend Männer) zu übernehmen.

FACTSHEET

[Gewalt an Frauen und Mädchen in Österreich.pdf](#)
www.a oef.at



Die weggewiesenen Personen werden gesetzlich dazu verpflichtet sein, diese Beratung in Anspruch zu nehmen. Ihr Ziel ist es, zu einem sofortigen Gewaltstopp beizutragen und Verhaltensänderungen dieser Personen anzustoßen. Außerdem soll eine weitere Eskalation der Situation verhindert werden. In den für die Beratung vorgesehenen sechs Stunden wird ein Teil davon möglich sein. Wichtig ist es allerdings auch, eine länger anhaltende Veränderungsmotivation bei den Gefährdern zu entwickeln und sie zu motivieren, weiterführende Angebote wie Männerberatungen, Anti-Gewalt-Trainings und ähnliches in Anspruch zu nehmen, um eine nachhaltige Wirkung erzielen zu können.

Eine Zusammenarbeit mit den Opferschutzeinrichtungen muss insbesondere in Risikofällen stattfinden, um bestmöglichen Schutz des Opfers zu installieren. Mit der Etablierung dieser Beratungsstellen wird eine wesentliche Lücke im Gewaltschutz in Österreich geschlossen.

– alfred.kohlberger@neustart.at –
– christoph.koss@neustart.at –

In den Paragraphen 278 b-g des österreichischen Strafgesetzbuchs (StGB) sind terroristische Handlungen als strafbar definiert. Dazu zählen die Führung einer oder Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 278b StGB), die Begehung von in § 278c StGB festgelegten terroristischen Straftaten, Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB), Ausbildung für terroristische Zwecke (§ 278e StGB), Anleitung zur Begehung einer

RADIKALISIERTE, EXTREMISTISCHE MENSCHEN BETREUEN

Seit 2015 wurden vermehrt Anschläge in Europa begangen (Charlie Hebdo in Paris, Paris-Bataclan 2015, Nizza, Brüssel 2016, London, Manchester, Barcelona 2017...).

Spätestens seit damals steht das Thema terroristische Bedrohung durch Dschihadisten im Fokus der Justiz- und Sicherheitsbehörden sowie der öffentlichen Aufmerksamkeit. Bereits 2015 traf **NEUSTART** die Entscheidung, dass diese Phänomene des Extremismus besondere Aufmerksamkeit erfordern. Bei den Klientinnen und

„Lebbare Alternativen sollen an Stelle der Radikalisierung treten.“

Klienten handelt es sich zum Großteil um Personen, die eine Ausreise für terroristische Zwecke geplant oder versucht haben oder sich in sozialen

Medien strafbar gemacht haben. Die meisten sind wegen Führung einer oder Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt worden. Deshalb werden bei **NEUSTART** Spezialistinnen und Spezialisten für die Betreuung dieser Klientinnen und Klienten ausgebildet. Der Schwerpunkt dieser Klientel liegt eindeutig in Wien. Weiters werden in der Steiermark und in Niederösterreich einige Fälle und in den anderen Bundesländern einzelne Fälle betreut. **NEUSTART** hält es für wichtig, in ganz Öster-



reich gut auf die Betreuung solcher Personen vorbereitet zu sein. Deshalb stehen in allen Regionen aktuell 35 ausgebildete Spezialistinnen und Spezialisten zur Verfügung.

Die Ausbildung dieser Spezialistinnen und Spezialisten legt die Schwerpunkte auf Dynamik der Radikalisierung und Bedrohungsmanagement, die Vermittlung eines Grundwissens über dschihadistische Ausprägungen des Islam, spezielle Risikoeinschätzung für diese Personengruppe sowie die sozialarbeiterische Praxis der Deradikalisierungsarbeit. Ergänzend zur Ausbildung finden jährliche Fachtage verbunden mit Fortbildungen zu aktuellen Themen und laufende Fachteams zum Austausch über Betreuungen statt. Betreut werden sowohl Personen, die bedingt verurteilt wurden als auch solche, die bedingt aus der Haft entlassen wurden. Bei der Haftentlassung wird bereits vor der Entlassung gemeinsam mit dem Strafvollzug ein guter Übergang von der Haft in die Freiheit vorbereitet, da die Zeit nach der Entlassung bekanntlich Gefahren in sich birgt.

Die soziale Arbeit mit radikalisierten und gewaltbereiten extremistischen Personen bei **NEUSTART** ist Teil der österreichischen Strategie zu Extremismusprävention und Deradikalisierung. Im Deradikalisierungsprozess leistet **NEUSTART** einen Beitrag mit der Arbeit an nachhaltiger Distanzierung von gewaltbereitem Extremismus (Disengagement). Das geschieht in Kooperation mit anderen Organisationen, die beispielsweise auf die Arbeit mit Gegenarrativen zu gewalttätigen Auslegungen von Religion und Weltanschauung spezialisiert sind. Hauptziel der diesbezüglichen Arbeit bei **NEUSTART** ist es, strafrechtlich relevante Einstellungen durch die nachhaltige Erarbeitung von lebbaren Handlungsalternativen und Perspektiven positiv zu verändern. Wichtige Elemente dabei sind die Stärkung des positiven sozialen Umfelds, Unterstützung bei der Existenzsicherung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Arbeit an Selbstbild und Identität, Deliktverarbeitung, Biographiearbeit mit Fokus auf Schlüsselerlebnissen und Radikalisierungsprozess sowie die Risikoeinschätzung.

– bernhard.glaeser@neustart.at –

TERRORISTISCHE HANDLUNGEN

terroristischen Straftat (§278f StGB) sowie Reisen für terroristische Zwecke (§ 278g StGB). 2015 waren es 17, in den Jahren 2018 und 2019 je 32 Verurteilungen. Bei **NEUSTART** befinden sich seit 2015 regelmäßig zwischen 50 und 75 Personen größtenteils in Betreuung der Bewährungshilfe, aber auch der Haftentlassenenhilfe beziehungsweise in Einzelfällen im elektronisch überwachten Hausarrest.

GEFÄNGNIS IM KOPF

„Nach einer Woche habe ich zwar die Fußfessel am Bein nicht mehr wahrgenommen, dafür hatte ich sie 24 Stunden im Kopf“, erzählt Herbert F., nachdem er zwei Monate die Fußfessel trägt.

Herbert F. beschreibt mit diesem Satz das gefühlte „Gefängnis im Kopf“. Die Türen stehen offen und dennoch dürfen sie nicht durchschritten werden. Der elektronisch überwachte Hausarrest erfordert ein hohes Maß an Selbstdisziplin der Fußfessel-Trägerinnen und -Träger. Der Tagesablauf ist fix geplant, in einem sogenannten Aufsichtsprüfung festgehalten und verbindlich für die überwachten Personen. Die Unterkunft darf nur für Beschäftigung, Einkäufe und Arztbesuche verlassen werden. Die Fußfessel wird immer getragen und ermöglicht eine Überwachung des Aufenthalts rund um die Uhr.

Herbert F. hat die Fußfessel vor mittlerweile zehn Jahren getragen und seine Strafe in dieser Form vollzogen. Im September 2010 wurde in Österreich erstmals einer verurteilten Person eine Fußfessel angelegt und die Straftat im Rahmen des elektronisch überwachten Hausarrests vollzogen. Viele waren damals skeptisch, ob sich diese Voll-



zugsform bewähren wird und es war eine wenig bekannte Möglichkeit. Dennoch gelang es, dass sich Ende des Jahres 2010 bereits 75 Personen im elektronisch überwachten Hausarrest befanden. Zehn Jahre später hat sich die Zahl mehr als vervierfacht.

In den Medien sind oft nur die Rückfälle oder Verstöße von Personen im elektronisch überwachten Hausarrest sichtbar. Tatsächlich ist die Rückfallquote während des elektronisch überwachten Hausarrests sehr niedrig. 2020 wurden zwölf Prozent vorzeitig abgebrochen. Die Gründe dafür waren Abbruch durch die Klientin oder den Klienten, Arbeitsverlust, Wohnungsverlust, Alkohol oder Drogenkonsum. In nur 1,5 Prozent der Fälle wurde der Hausarrest aufgrund des Verdachts einer neuerlichen Straftat widerrufen.

Wir sehen in der Betreuung aber auch all die persönlichen Erfolge, die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind: Zum ersten Mal konnte eine Arbeitsstelle über mehrere Monate behalten werden; aufgrund des Alkoholverbots und der Kontrolle ist es gelungen, keinen Tropfen Alkohol über die gesamte Zeit im elektronisch überwachten Hausarrest zu trinken; die Beziehung zu den Kindern hat sich durch das große Ausmaß an Zeit zu Hause verbessert; Konflikte in der Beziehung wurden nun ausgesprochen, da es nicht mehr möglich war, das Haus einfach zu verlassen; jeden Tag in der Früh aufzustehen war vor der Fußfessel für viele unvorstellbar, ebenso wie die Disziplin, die das Befolgen des detaillierten Wochenplans erfordert.



BEREITS ÜBER 7.000 MENSCHEN MIT FUSSFESSEL

In zehn Jahren wurden mit Stichtag 1. September 2020 7.043 Personen aus dem elektronisch überwachten Hausarrest entlassen und monatlich werden durchschnittlich 75 Fußfesseln angelegt. Allein diese Zahlen zeigen den Erfolg der Vollzugsform. All diesen Personen wurde die Möglichkeit gegeben, zumindest einen Teil der Strafe in den eigenen vier Wänden zu verbüßen, während dieser Zeit einer Beschäftigung nachzugehen und den Kontakt zum sozialen Umfeld aufrechtzuhalten.

Alle Personen, die die Haft in dieser Vollzugsform vollziehen, werden von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern betreut. **NEUSTART** wurde 2010 mit der Erhebung und der Betreuung beauftragt. Anträge für den elektronisch überwachten Hausarrest werden uns zugesendet und wir berichten nach einem ausführlichen Erhebungsverfahren über die Eignung der Personen für den elektronisch überwachten Hausarrest.

Nach positiver Entscheidung der Justizanstalt betreuen wir die Personen. In der Betreuung wird der Alltag mit der Fußfessel besprochen und die Zeiten für An- und Abwesenheit festgelegt. Gemeinsam mit den Personen wird das Delikt ausführlich besprochen, Risikosituationen werden identifiziert und Handlungsalternativen entwickelt. Zahlreiche internationale Studien berichten von der Wichtigkeit der Betreuung im elektronisch überwachten Hausarrest.

Auch die regelmäßige Befragung der Personen nach Ende der Betreuung bestätigt die wichtige Rolle durch die Betreuung. Schwierigkeiten können besprochen werden, Krisen bearbeitet und somit auch Abbrüche verhindert werden.

„Die geforderte Disziplin ist für viele äußerst schwierig einzuhalten.“

So war es auch für Andrea H., eine Klientin, die wegen eines Raubüberfalls zu zwei Jahren unbedingter Haft verurteilt wurde. Frau H. hatte zum Zeitpunkt ihrer Inhaftierung in der Justizanstalt bereits zwei Kinder (5 und 8 Jahre) und hat während der Haft ihr drittes Kind zur Welt gebracht. Die älteren Kinder waren bei der Mutter der

Klientin untergebracht, das Jüngste mitinhaftiert. Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützte den Antrag auf elektronisch überwachten Hausarrest aufgrund der Wichtigkeit für das Wohl der Kinder, sowohl für die beiden Älteren, als auch für das Kleinkind.

Die Kinderbetreuung bot ausreichend Tagesstruktur und Frau H. verbüßte den Hausarrest in der Wohnung der Mutter gemeinsam mit den drei Kindern auf sehr beengtem Raum. Frau H. setzte sich während der Zeit im elektronisch überwachten Hausarrest intensiv mit ihrer Deliktgeschichte auseinander. Die Schuldensituation wurde geregelt und eine Suchttherapie wurde mit Unterstützung der Sozialarbeiterin begonnen. Nach sechs Monaten wurde sie entlassen, konnte danach eine eigene Wohnung mit ihren Kindern beziehen und ihre Lebenssituation hat sich stabilisiert.

Neben persönlichen Erfolgsgeschichten zeigen die niedrigen Abbrüche sowie die niedrige Rückfälligkeit und die Kosteneinsparungen für

den Staat durch vermiedene Haftkosten, dass der elektronisch überwachte Hausarrest eine Erfolgsgeschichte ist. Wir befürworten deshalb die Ausweitung. Es benötigt allerdings Begleitmaßnahmen, um die Erfolge des elektronisch überwachten Hausarrests fortsetzen zu können. International hat sich ein Stufenmodell bei längerem Hausarrest bewährt. Bei gutem Verlauf können die Zeiten außerhalb der Unterkunft erweitert werden.

Zusätzlich bestätigen zahlreiche Studien sowie Rückmeldungen der Klientinnen und Klienten, dass eine sozialarbeiterische Betreuung als Begleitmaßnahme zum elektronisch überwachten Hausarrest in jedem Fall notwendig ist. Die Erhöhung von Zeiten außerhalb der Unterkunft sowie sozialarbeiterische Betreuung ist in allen Fällen notwendig, um einen Anstieg der Abbrüche zu verhindern und den Erfolg dieser Vollzugsform fortzuführen.

– miriam.zillner@neustart.at –

BETREUEN IN ZEITEN DER PANDEMIE

So wie alle Österreicherinnen und Österreicher standen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NEUSTART ab März 2020 auf Grund der beginnenden Pandemie vor großen Herausforderungen – privat wie beruflich.

Während des ersten Lockdowns im März 2020 stellten wir den Großteil der Betreuungen in unseren sozialarbeiterischen Dienstleistungen deshalb auf telefonische Kontakte um. Bei Klientinnen und Klienten mit einem hohen Rückfallrisiko setzten wir von Beginn an auf durchgehende persönliche Kontakte. Nach einem Monat wurde deutlich, dass sich die Situation nicht so rasch verändern wird. Es war klar, dass gerade unsere Klientinnen und Klienten, die oftmals wenige soziale Kontakte haben, den persönlichen Betreu-



ungskontakt brauchen, um eine Ansprechperson in dieser unklaren und auch teilweise krisenhaften Situation zu haben. Mit den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wie Abstand, Handhygiene und verpflichtendem Mund-Nasen-Schutz konnten wir mit einer kurzen Unterbrechung während des ersten Lockdowns bis heute eine durchgehende persönliche Betreuung gewährleisten.

– juergen.kaiser@neustart.at –

LOCKDOWN IST WIE HAUSARREST

„Mir machen diese Lockdowns gar nichts, es ist so, wie wenn alle Hausarrest haben, nicht nur ich“, meint Walter, der nun seit zwei Monaten

„Jeder Klient reagierte anders auf die Bedingungen im Lockdown.“

die Fußfessel trägt, auf meine Frage, wie es ihm geht. „Ich geh’ arbeiten, sonst bin ich daheim. Es ist viel weniger Stress als früher, als ich nachher immer noch irgendwohin wollte“, fährt er fort. „Jetzt hab’ ich sogar eine Freundin und ich hab’ mich noch nie mit einer so gut verstanden, wie jetzt.“

Markus hingegen leidet sehr unter den Beschränkungen. Er ist nun schon lange arbeitslos, hat kaum Kontakte und er lebt alleine in seiner kleinen Wohnung: „Ich treffe so gut wie niemanden mehr. Für’s Einkaufen hab’ ich einfach kein Geld und zum Reden finde ich dort sowieso niemanden“. Er ist in den vielen Monaten vereinsamt: „Meine Katze, zocken und – trinken. Das ist alles, was meinen Tag ausmacht, jeder Tag gleich, es ist die Hölle. Aber ich habe auch keine Gelegenheit mehr, Mist zu bauen.“ Markus hatte früher beim Ausgehen oft Konflikte mit Bekannten. Er wirkt so, als ob ihm selbst diese Konflikte fehlen würden.



Bernhard Eisl (NEUSTART Oberösterreich), Bewährungshelfer im oberen Innviertel

„Auch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter brauchen Rückhalt.“

Das sind zwei kleine Ausschnitte aus dem Leben meiner Klienten, die zeigen, wie sich die über ein Jahr währende Pandemie auf sie auswirkt. Ich erlebe, dass sich die Bedingungen, Chancen und die Nöte dieser Menschen im Wesentlichen

nicht verändert haben. Aber sie sind drängender geworden, ermöglichen manche Erfahrungen, die es vorher nicht gab und fordern

manche auch bis zum Rande der Existenz heraus. Während es einigen Menschen gelingt, diese für uns alle gleich geformten Lebensumstände für sich zu nützen, verblassen manche Leben bis zur Unsichtbarkeit. Und das ist nur einer der Spannungsbögen, in denen unsere Arbeit als Bewährungshelferin und Bewährungshelfer stattfindet. „Das Leben ist oft reduziert auf so wenig“, meint eine junge Kollegin. „Ich frage mich oft, was ich den Leuten raten soll, wenn es da so wenig gibt, was ihr Leben ausmacht.“

Dieses „wenige“ kann manchmal auch seinen Ausdruck als Wut finden. Dann, wenn die Einschränkungen, die andauernde Armut und Arbeitslosigkeit, die soziale Ausgrenzung zu wirklicher Ohnmacht führen, sich die Klienten die Maske vom Gesicht reißen und sie sich in Verschwörungsphantasien verlieren: „Ich halte das nicht mehr aus.“ Das ist etwas, das wir alle oft gehört haben und manchmal auch so empfinden.

Ohnmacht und Wut haben auch die Delikte verändert. Gewalt hat sich noch mehr in die Familien und in die engeren Beziehungen verlagert. Ich nehme auch einen deutlichen Anstieg an Alkohol- und Drogenmissbrauch wahr. Zunehmend mehr junge Leute versuchen, sich mit Suchtmittelhandel ihre Existenz zu verbessern, auch um den eigenen gestiegenen Bedarf an Drogen zu finanzieren. In gleichem Maß nehmen auch psychische Störungen und Erkrankungen zu. Vor allem Depressionen und die untauglichen Versuche der Selbstbehandlung mit Alkohol und Drogen sind in den letzten Monaten angestiegen: Pandemie frisst Seele auf.

Für uns als in der Bewährungshilfe Tätige war zu Beginn die Herausforderung, unsere Praxis der Betreuung den Wellen der Pandemie anzupassen. Während des ersten Lockdowns wurden auch unsere persönlichen Kontakte zu den Klientinnen und Klienten reduziert und auf telefonische Beratung umgestellt. Aber mit fortschreitender Dauer wurde klar, dass es viele Menschen gibt, die eine persönliche Betreuung dringend brauchen und diese auch suchen. Heute sind wir eher als „Wellenbrecher“ gefordert, unseren Klientinnen und Klienten muss vermehrt geholfen werden, damit sie nicht untergehen.

Um in dieser Arbeit bestehen zu können, war und ist der Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen ein wichtiger Ankerpunkt. In der Zeit des Abstandhaltens sind wir uns vertrauter geworden und näher gekommen als im meist hektischen Arbeitsalltag davor. Die Reflexion unserer Fallarbeit, die gegenseitige Bestärkung und der Mut machende Austausch stärken die eigene Handlungssicherheit.

In der Betreuung fällt auf, dass es viel weniger Fehltermine gibt. Die Klientinnen und Klienten kommen meist sehr gerne, und sie bleiben auch länger. Das Bedürfnis nach Kontakt, über sich zu erzählen, ein Gegenüber zu haben, das Aufmerksamkeit schenkt, ist groß geworden, weil es nicht mehr so selbstverständlich ist, wie vor der Zeit von Covid-19. Diese Pandemie stellt, indem sie unsere Leben auf das Wesentliche reduziert, Fragen wie: Wer bist Du wirklich? Was macht Dich und Dein Leben aus? Eine Antwort und Lösungen alleine zu finden ist schwer. Das ist wohl die Chance, die wir in unserer Betreuung haben: diese Erfahrungen miteinander zu reflektieren und vielleicht kleine Veränderungen einzuleiten, damit das Leben der Klientinnen und Klienten etwas besser gelingen kann. Dann wird Walter vielleicht seine kleinen Erfolge mit in die Zeit nach der Fußfessel nehmen und Markus seine Isolation und Einsamkeit durchbrechen.

– bernhard.eisl@neustart.at –

2020

37.106 KLIENTINNEN UND KLIENTEN



Entlassungskonferenzen: **29 Personen**
Untersuchungshaft-Konferenzen: **207 Personen**
Sozialnetzkonferenz bei bedingter Anordnung
einer Maßnahme: **eine Person**



Fußfesselvergabe an:
1.051 Klientinnen und Klienten



Entlassungsvorbereitung:
1.393 Insassinnen oder Insassen



5.284 Personen ausschließlich Opfer
2.258 Personen in der Rolle als Opfer
und Beschuldigte

WIR SIND NEUSTART

2020 waren 601 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hauptamtlich bei **NEUSTART** beschäftigt. In der Bewährungshilfe arbeiteten 985 Frauen und Männer ehrenamtlich. Das Durchschnittsalter liegt bei 46 Jahren. Mit rund 61 Prozent sind Frauen sowohl haupt- als auch ehrenamtlich in der Mehrheit.

– dorit.bruckdorfer@neustart.at –



3.058 Personen als diversionelle Maßnahme
2.809 Personen anstelle einer Ersatzfreiheitsstrafe
252 Personen als Alternative zum Strafvollzug
für Finanzvergehen vom Bundesministerium
für Finanzen zugewiesen

Vermögensdelikte: 48,20 %
Delikte gegen Leib und Leben: 17,98 %
Verurteilungen nach dem Finanzstrafgesetz: 3,03 %



256 Klientinnen und Klienten in
Wohnrichtungen von **NEUSTART** betreut.
15.784 Besuche im SAFTLADEN in Salzburg
(Kommunikationszentrum)

502 Klientinnen und Klienten in den
Werkstätten in Wien und Linz



2.182 Stunden in der Schulsozialarbeit
3.745 Stunden mit Gruppen oder einzelnen
Klientinnen und Klienten in der Suchtprävention



796 Anfragen unter
www.neustart.at



5.284 im Tausgleich und 160 Personen
bei der Prozessbegleitung



Von 1957 bis 2020 hat **NEUSTART** rund 639.000 Menschen betreut.

NEUSTART AUS SICHT DER BETROFFENEN

Nach dem Terrorattentat in Wien und der öffentlichen Debatte über die Wirksamkeit der Terrorbekämpfung entstand in der Bevölkerung ein Unsicherheitsgefühl gegenüber den Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung.

NEUSTART hat den Attentäter zuvor im Rahmen der Bewährungshilfe betreut. Rasch wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung und Kontrolle dieser Tätergruppen gesetzt.

„Beste Werte für Nutzen der Arbeit und Zufriedenheit mit der Betreuung.“

Aber half das, die Bevölkerung vom Wert der Arbeit von **NEUSTART** zu überzeugen? Vom Dezember 2020 bis zum Februar 2021

wurden vom Institut INTEGRAL 2.106 Österreicherinnen und Österreicher (repräsentativ für die österreichische Bevölkerung, 16 bis 69 Jahre alt) dazu online befragt.

Bevölkerung sieht Nutzen in der Arbeit von NEUSTART

28 Prozent der Befragten kennen den Verein **NEUSTART**. Das bedeutet eine signifikante Steigerung der Bekanntheit und den Höchststand seit Beginn der Messung 2007. Der Konnex zur „Sicherheit in unserer Gesellschaft“ wurde diesmal mit Bezug zu den dramatischen Ereignissen in Wien bewusst in den Fragenkatalog aufgenommen. Bemerkenswert ist das diesbezügliche Ergebnis: Insgesamt sehen 60 Prozent, also die Mehrheit der Befragten, in der Arbeit des Vereins **NEUSTART** einen Beitrag für die Sicherheit in



unserer Gesellschaft. 56 Prozent der Befragten denken, die Arbeit des Vereins habe auch eine Wirkung bei der Verhinderung von Kriminalität. 26 Prozent sehen dabei eine hohe Wirkung. Für zwölf Prozent hat die Arbeit des Vereins **NEUSTART** keine Wirkung bei der Verhinderung von Kriminalität.

Klientinnen und Klienten sehen eine positive Veränderung in ihrem Leben

Die Zufriedenheit der befragten Klientinnen und Klienten mit **NEUSTART** ist nach wie vor sehr hoch. Neun von zehn betreuten Menschen sind sehr zufrieden; nach einem kontinuierlichen Anstieg nun ein Bestwert seit 2016. 68 Prozent der Betreuten sehen eine positive Änderung in ihrem Leben durch die Hilfe von **NEUSTART**. Weitere 25 Prozent stimmen der Aussage eher zu. Sieben Prozent stimmen der Aussage eher oder gar nicht zu.

Rückfallrisiko aus Sicht der Betroffenen

69 Prozent der antwortenden Personen in der Bewährungshilfe fühlten sich nach der Betreuung sehr sicher, weitere 15 Prozent sicher, nicht mehr rückfällig zu werden.

– andreas.zembaty@neustart.at –



ZIVILGESELLSCHAFT ERMÖGLICHT RESOZIALISIERUNG

Die Ansicht, dass durch den vermehrten Aufruf zum Engagement Freiwilliger der Abbau sozialstaatlicher Leistungen kompensiert werden könnte, ist falsch.

„Freiwillige sind wichtig für die Glaubwürdigkeit einer Organisation.“

Freiwilligen-Engagement wird in der Regel nur dort effizient stattfinden, wo grundsätzlich die sozialpolitischen Rahmenbedingungen passen,

keine dauernde Überforderung der Freiwilligen auftritt und sich diese auch nicht ausgenutzt fühlen. Hauptamtliche und ehrenamtliche

Leistungen sind nicht gegenseitig austauschbar. Ebenso stehen sie nicht miteinander in Konkurrenz. Beide haben verschiedene Aufgaben, brauchen und ergänzen einander.

Der generelle Motivationswandel von altruistischen Motiven zu Motiven mit Ich-Bezug und der Rückgang an freiwilligem Engagement kann als tendenzieller Strukturwandel der Freiwilligenarbeit gewertet werden, der die Sozialarbeit vor neue Herausforderungen stellt. Der erfolgreiche Einsatz von Freiwilligen erfordert demnach professionelles Management und die strategische Auseinandersetzung mit der Integration von Freiwilligen in die Organisation. Die Freiwilligenarbeit setzt aber auch innovative Impulse, stellt

Verbindungen zur Lebenswelt außerhalb des Blickwinkels der sozialen Arbeit her. Sie stellt damit professionelle Routinen in Frage, sie ermöglicht, entwickelt und leistet so verschiedene Formen neuen bürgerschaftlichen Engagements. Das erfolgreiche Zusammenwirken von freiwilligem sozialem Engagement und hauptberuflicher Arbeit gewährleistet Kontinuität und Qualität der sozialen Arbeit in der authentischen und bedarfsgerechten Zuwendung zu hilfsbedürftigen Menschen.

NEUSTART orientiert sich in seinem Leitbild an einer humanen, demokratischen und solidarischen Gesellschaft und ist den Werten von Toleranz, sozialer Gerechtigkeit, den Menschenrechten und gewaltfreier Konfliktlösung verpflichtet. Es ist das gemeinsame fachliche Anliegen von zivilgesellschaftlich engagierten ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Entfremdung zwischen Straffälligen und der Gesellschaft entgegenzuwirken. Und Integrationschancen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Darüber hinaus zeigt sich der Wert der Freiwilligenarbeit noch viel grundsätzlicher: Für eine sozial konstruktive und wirksame Kriminalpolitik braucht jede Demokratie das Feedback aus der Zivilgesellschaft. Die freiwillige Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern zum Beispiel bei **NEUSTART** trägt zur Umsetzung einer menschenrechtssensiblen, ressourcen- und lösungsorientierten Kriminalpolitik durch Täterarbeit, Opferschutz und Prävention bei.

– andreas.zembaty@neustart.at –

ANTI-GEWALT- TRAINING: DIE SPEZIELLEN DREI

Anti-Gewalt Training der besonderen Art

Zu den ersten vorbereitenden Gesprächen für eine Gruppenarbeit luden wir mehr als 20 jugendliche und erwachsene Männer ein. Obwohl wir schon gute Erfahrungen mit Anti-Gewalt-Trainings mit unterschiedlichen Altersgruppen gemacht hatten, schien uns diesmal alles anders. Drei Männer im Alter von 45 bis 54 Jahren passten so gar nicht zu den viel jüngeren der restlichen Gruppe.

Zwei dieser älteren Erwachsenen hatten sich in ihrer Vergangenheit bereits mehrere Monate lang einen Hafräum geteilt. Zwischen ihnen bestand also eine „Häfn-Freundschaft“. Der dritte war

„Der Austausch von Informationen ist der wichtigste Faktor zur Prävention.“

ein Einzelgänger, auch er mit Haft-erfahrungen. Alle drei sind typische „Alpha-Männer“, die versuchen, ihre Sicht der Dinge und ihre

Werte durchzusetzen. Dabei sind sie auch oft erfolgreich. Die Lösung von Problemen auch mit Gewalt und Übergriffen anzugehen, gehört zu ihrem Repertoire, auf das sie, „wenn's eng wird“, zurückgreifen.

Einer war zudem ungewöhnlich groß. Schon nach der ersten Runde konnten wir beobachten, dass alle anderen Teilnehmer sich zurücknahmen und die Themenführerschaft den drei Männern überließen. Wir wollten daher die Gruppe nicht länger mit diesen drei Männern fortsetzen und mussten eine andere Lösung finden. Nach Rücksprache mit der Abteilungsleiterin und dem Leiter der Einrichtung entschieden wir uns für ein Spezial-Anti-Gewalt-Training mit die-



Bewährungshelfer Harald Embacher von NEUSTART Wien 2 mit einem seiner Klienten

sen drei Männern. Für uns nannten wir sie „The Special Three“.

Wir arbeiteten wöchentlich, sehr intensiv, knapp drei Monate lang. Angesichts der geringen Teilnehmerzahl waren zehn Termine zu je zweieinhalb (manchmal bis zu drei) Stunden angemessen. Nach einer kurzen Phase des Herantastens wurden unsere Grenzen voll ausgetestet. Unabsichtlich haben wir manchmal die Arbeitszeit überzogen. Phantasie, Improvisationsgabe und Flexibilität waren wichtige Werkzeuge für die Arbeit mit den „Special Three“. Schließlich wurde der Umgang immer vertrauter, die drei konnten sich immer mehr der Aufgabe des Anti-Gewalt-Trainings öffnen und arbeiteten mit. Wir schufen im Gruppentraining eine familiäre Situation, einmal auch mit Essen und Trinken.

Diese Nähe zu uns war für die drei Herren eine neue Erfahrung. Es zeigte sich, dass die Kinderbeziehungsweise Jugendzeit und das Erwachsenwerden aller drei durch Gewalt geprägt war. Das zu besprechen war auch für uns Trainer eine emotionale Achterbahnfahrt. Durch die intime Atmosphäre gelang es uns Schritt für Schritt, das Thema Deliktverarbeitung anzugehen. Überraschend war für uns, dass sich die Männer auf unsere Arbeit so intensiv einlassen konnten. Es war berührend mitzuerleben wie sie mit Tränen „kämpften“, an ihrer Persönlichkeit und ihren Verhaltensmustern arbeiteten und uns beim nächsten Training mitteilten, wie entspannt sie danach waren und wie gut ihnen „unsere Abende“ taten. Nach Beendigung des Anti-Gewalt-Trainings wollten sie uns überreden weiterzumachen, denn es würde ihnen etwas fehlen. Die Einzelbetreuung in der Bewährungshilfe läuft aber ohnehin weiter.

– harald.embacher@neustart.at –
– christoph.thurner@neustart.at –

AUSSTIEGSBEGLEITUNG: PILOTPROJEKT NEUSTART KOMPASS

Mit 1. September 2020 und einer Laufzeit bis 31. Mai 2022 wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung das Pilotprojekt NEUSTART Kompass gestartet.

Im Rahmen des Projekts ist es das Ziel, religiös oder politisch radikalisierte Personen beim Ausstieg beziehungsweise bei der Abkehr von extremistischem und gewaltbereitem Gedankengut und sozialem Umfeld zu unterstützen. Ziel ist es, bei den Klientinnen und Klienten eine Akzeptanz der Menschenrechte und demokratischer Werte zu vermitteln und sie bei der Änderung ihrer bisherigen Verhaltensweisen zu begleiten.

Die Anregung zur Betreuung erfolgt entweder über die Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst im Rahmen von Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen (§ 22 Abs. 2 SPG) oder über die Bewährungshilfe, wenn während einer laufenden Betreuung eine Radikalisierung festgestellt

„Extremistische Menschen erhalten das Angebot und die Hilfe, auszusteigen.“

wird. Nachdem die Betreuung im Rahmen des Projekts freiwillig erfolgt, besteht die erste Herausforderung in der Kontaktaufnahme durch die Spezialistinnen und Spezialisten des Projekts, um die Motivation zur Zusammenarbeit zu fördern oder erst zu schaffen. Das erfolgt auch durch ein professionelles Beziehungsangebot, das bei krisenhaften Entwicklungen eine Stütze für die betreuten Personen bedeutet. Essenziell ist dabei die Transparenz der Auftragserteilung und Einschätzung der betreffenden Person durch die Sicherheitsbehörde. Andererseits ist aber auch die Position als unabhängige Sozialorganisation klar zu kommunizieren.

Die Betreuung erfolgt in einem Mehrphasensystem, welches die Analyse der individuellen Attraktivität für extremistische Zugehörigkeit, die Durchführung der sozialen Diagnostik und biografischen Rekonstruktion des Radikalisierungsprozesses vorsieht. Dann erfolgt die Deliktverarbeitung, die Förderung einer distanzierten Einstellung zu bisherigen Verhaltensweisen und der Aufbau eines prosozialen Umfelds. Zusätzlich zum Sicherheitsfokus mit der kontinuierlichen Risikoeinschätzung durch das Instrument VERA-2R (Violent Extremism Risk Assessment Version 2 Revised) liegt der Schwerpunkt in der Herstellung einer belastbaren vertrauensvollen Beziehung. Nur wenn es gelingt einen Zugang über die Beziehung zu den radikalisierten Personen zu erhalten, können erfahrungsgemäß neue Perspektiven geschaffen und neue Wege aufgezeigt werden.

Die Arbeit mit den betreuten Menschen stellt die Gesellschaft und die Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen vor enorme Herausforderungen. Das Projekt soll als erste österreichische Ausstiegsbegleitung durch die Kombination von laufender Sicherheitseinschätzung, Beziehungsarbeit, professioneller Betreuung und Vernetzung sowie enger Kooperation mit den Sicherheitsbehörden die Distanzierung von extremistischen Positionen und eine laufende Deradikalisierung bewirken. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Opferschutz sowie zur Sicherheit der Gesellschaft geleistet.

– alexander.grohs@neustart.at –



DIALOG STATT HASS

Hate Speech, Verhetzung und Herabwürdigung von Menschen wegen ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen und religiösen Orientierung oder ihrer körperlichen Einschränkungen: Das nimmt enorm zu in den sozialen Medien.

Um diesem Phänomen eine wirkungsvolle Intervention entgegenzusetzen, hat **NEUSTART** in enger Kooperation mit der Staatsanwaltschaft, den Gerichten sowie Extremismus-Präventionsstellen das Programm Dialog statt Hass entwickelt. Seit 2018 haben bereits 84 Personen in der Steiermark dieses Programm absolviert, das im Rahmen der Bewährungshilfe in Einzelberatungen und Kleingruppen-Workshops durchgeführt wird. Normverdeutlichend wird aufgezeigt, was warum verboten ist. Mittels Diskurskompetenz-Training werden die Klientinnen und Klienten befähigt, zukünftig ihre Meinung in geeigneter Form zu äußern.

Die nachhaltigste Wirkung erzielen wir in Workshops, wo man sich direkt mit Expertinnen und Experten aus jenen Opfergruppen auseinandersetzt, denen der im Internet geäußerte

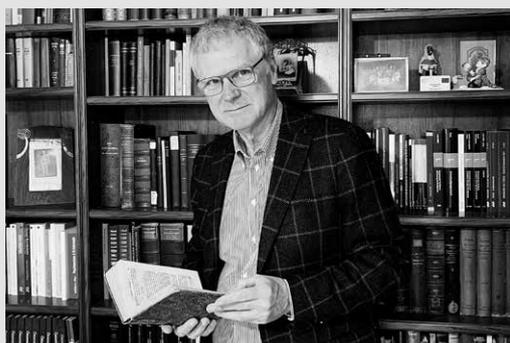


Jüdisches Leben mit Tallit, Kippa, Chanukkia, Siddur, Thorarolle, Dreidel, Sederteller, Mesusa und koscheren (?) Gummibärchen

Hass gegolten hat. Fundiertes Faktenwissen wird grassierenden Legenden entgegengesetzt und es findet eine Sensibilisierung betreffend die Auswirkungen auf die Betroffenen statt.

In einem der Workshops berichtet Kirsten Arbeiter, eine Psychotherapeutin vom Verein ZEBRA, von den traumatisierenden Fluchterfahrungen ihrer Klientinnen und Klienten, zeichnet aber auch ein realistisches Bild der Lebenssituation der Geflüchteten bei uns in Europa und konkret auch in der Steiermark. Der steirische Behindertenanwalt Mag. Siegfried Suppan und seine Kollegin Katrin Poleßnigg, die selbst im Rollstuhl sitzt, berichten von Diskriminierungserfahrungen und welches Opferleid vermeintliche „Witze“ über Handicaps verursachen. Mag. Ruth Kathrin Lauppert-Scholz von der jüdischen Kulturvermittlung „Granatapfel“ erzählt einerseits kompetent und lebendig über jüdisches Leben heute und informiert andererseits über die Geschichte des Antisemitismus, die Shoah und das Leben von damals in Graz ermordeter Juden (inklusive Besuch von „Stolpersteinen“).

– susanne.pekler@neustart.at –



Univ.-Prof. Dr. Thomas Mühlbacher, der als Leitender Staatsanwalt maßgeblich an der Entwicklung des Projekts beteiligt war, resümiert: „Fälle von Hate Speech erfordern eine vertiefte Auseinandersetzung der Beschuldigten mit dem Delikt und sind daher grundsätzlich gut für diversionelle Maßnahmen geeignet. Was uns bisher fehlte, war das geeignete Diversioninstrument. Mit Dialog statt Hass konnte diese Lücke geschlossen werden. Die damit erzielten Erfolge tragen wesentlich dazu bei, zu verhindern, dass aus verbaler Gewalt eine physische entsteht.“

REGIONALGRUPPE OPFERSCHUTZ- ORIENTIERTE TÄTERARBEIT

Die „Bundesarbeitsgemeinschaft Opferschutzorientierte Täterarbeit“ ist eine österreichweite Plattform von Täterarbeits- und Opferschutzeinrichtungen, die am 18. September 2012 gegründet wurde.

Sie ist eine Teilumsetzung des Kapitel II im „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

„Opferschutzeinrichtungen und solche, die Täter betreiben, arbeiten zusammen.“

en und häusliche Gewalt“ („Istanbul-Konvention“). In der Salzburger Regionalgruppe sind die Opferschutzeinrichtungen Salzburger Frauenhäuser und Gewaltschutzzentrum Salzburg sowie die mit Tätern arbeitenden Männerberatungen und **NEUSTART** zusammengeschlossen.

Die brutale Tötung einer 22-jährigen Frau durch ihren Ehemann am 21. März 2021 hat die Regionalgruppe Opferschutzorientierte Täterarbeit intensiv diskutiert und zum Anlass genommen, an die Leiterin der Staatsanwaltschaft und den Präsidenten des Landesgerichts Salzburg mit der Anregung einer gemeinsamen Entwicklung von Maßnahmen heranzutreten. Diese Anregung wurde positiv aufgenommen. Mehrere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte meldeten sich bei der leitenden Staatsanwältin, Dr. Barbara

Fischer, und meldeten ihr Interesse an der Teilnahme an einem Arbeitskreis an. Auf Seiten des Landesgerichts hat sich die Richterin Mag. Gabriele Glatz bereit erklärt, mit Richterinnen und Richtern des Landesgerichts teilzunehmen. Die Teilnahme der Polizei ist ebenso zugesagt, die Kinder- und Jugendhilfe angefragt. Wir sind zuversichtlich, dass sich auch die Exekutive beteiligen wird.



Das Wesensmerkmal opferschutzorientierter Täterarbeit besteht in der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit zwischen den Opferschutzeinrichtungen einerseits und den mit Tätern arbeitenden Organisationen andererseits. Das Zusammenspiel dieser involvierten Einrichtungen, aber auch das Einschreiten der Behörden und Gerichte, die Fallkonferenzen abhalten, Weisungen und Auflagen erteilen und Bewährungshilfe sowie Anti-Gewalt-Training anordnen können, ist immens wichtig. Dadurch wird sichergestellt, dass immer die aktuellen Informationen kreisen und dadurch für Opfer permanente Gefährdungseinschätzungen vorgenommen werden können. Für die Arbeit mit den Tätern ist es so bedeutsam, weil dadurch deren Lebenssituation, ihre Haltungen und Einstellungen überprüfbar werden. Ihnen wird signalisiert, dass die Gewalt nicht mehr im „Privaten“ stattfindet und die Betreuung darauf abgestimmt werden kann.

Dieser Arbeitskreis kann die Kooperation der relevanten Organisationen verbessern und verdichten und in Salzburg eine neue Qualität in der Prävention häuslicher Gewalt bringen.

– johannes.bernegger@neustart.at –

LOCKDOWN: BETREUUNG DER BEWÄH- RUNGSHILFE



Unsere Botschaft an alle Klientinnen und Klienten:
In der Krise lassen wir niemanden allein.

Am 17. März 2020 begann in Österreich der erste Lockdown während der Corona-Krise. Relativ unvorbereitet wurde die gesamte Gesellschaft in einen Ausnahmezustand versetzt.

Nach einem Jahr Pandemie wird klar sichtbar, dass es nicht nur um eine Gesundheitskrise geht, sondern dass alle gesellschaftlichen Schichten von den Auswirkungen betroffen sind. Der Krise besonders ausgesetzt sind Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen. Wir erleben in der Sozialarbeit, wie stark die Auswirkungen von Corona die Lebensbereiche unserer Klientinnen und Klienten beeinflussen. Für viele

„Die Bewährungshilfe hält auch in der Krise den Kontakt aufrecht.“

Menschen wird die Gesundheitskrise inzwischen zu einer Überlebenskrise. Aus diesem Grund war es **NEUSTART** von Beginn der

Pandemie an wichtig, alle Beratungs- und Unterstützungsangebote für unserer Klientinnen und Klienten aufrechtzuerhalten. Das heißt, dass wir unseren Klientinnen und Klienten unter Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen auch in Zeiten des Lockdowns persönliche Kontakte anbieten.

Die folgende Fallgeschichte zeigt, wie wichtig das ist: Paul K. wurde am 10. Februar 2020 wegen mehrerer Suchtgiftdelikte in Untersuchungshaft genommen. Bei der Haftverhandlung am 27. März 2020 wurde er unter Anwendung gelinderer Mittel aus der Untersuchungshaft entlassen und es wurde vorläufige Bewährungshilfe angeordnet. Paul K. wurde in eine Freiheit entlassen, die durch die Lockdown-Maßnahmen sehr eingeschränkt war. Auf Grund der Untersuchungshaft hatte er nach der Enthaftung nur wenige Informationen über die aktuell geltenden Regeln und Verordnungen. Es gab Ausgangssperren, Behörden und Ämter waren geschlos-

sen. Es waren nur telefonische Kontakte möglich und dringende Ansuchen konnten nur online gestellt werden. Umso wichtiger war es, dass es nach der Haft rasch zu einem persönlichen Kontakt mit der Bewährungshelferin von Paul K. gekommen ist. Am 30. März fand das erste Treffen an einem ungewohnten Ort – im Freien – statt. Dort wurde der rechtliche Rahmen der vorläufigen Bewährungshilfe als gelinderes Mittel statt der Untersuchungshaft besprochen. Paul K. wollte die Chance und das Zeitfenster bis zur Hauptverhandlung nützen, um weitere Haft zu verhindern.

Im direkten Kontakt wurde spürbar, wie die Kontakteinschränkungen, beeinflusst durch seine Lebensgeschichte, seine Psyche belasteten. Er hatte bisher schmerzhaft Trennungen erlebt und es mangelt an tragfähigen Beziehungen. Paul K. wuchs ohne Mutter auf, den Tod seines Vaters bekam er als 14-Jähriger am Telefon mitgeteilt. Die innere Leere versuchte er mit Drogen erträglich zu machen. Dass durch die Pandemie die Nähe zu Menschen ein Risiko darstellt, gefährlich ist und der Abstand zu Menschen Sicherheit herstellt ist ein ihm bekanntes Gefühl.

Für Paul K. ist die schwere Suchterkrankung eine Überlebenskrise, die er alleine nicht bewältigen kann. Der rechtliche Zwangskontext der Bewährungshilfe ist in dieser Situation ein großer Vorteil. Die persönlichen Treffen gaben Paul K. Sicherheit und Vertrauen und waren ein Auffangnetz, um der Drogenkrankheit etwas entgegenzusetzen und wieder Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen. Die notwendigen Ressourcen wie Wohnung, Finanzen und ärztliche Versorgung wurden gesichert und es wurde möglich, das Delikt zu bearbeiten und einen weiteren Rückfall zu vermeiden. Seine Rückmeldung bestätigt unseren Leitsatz: „Wenn ich die nächste Woche in Gedanken vor mir habe gibt es nur Leere, außer einem fixen Termin mit meiner Bewährungshelferin. Außerdem kann ich jederzeit anrufen.“

– alfred.gschwendner@neustart.at –

ZUSAMMENARBEITEN, UM OPFER ZU SCHÜTZEN

Wir verfolgen ein gemeinsames Ziel: gelebte Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Opferschutzeinrichtungen und NEUSTART Oberösterreich.

In unseren Gesprächen mit Vertreterinnen der Opferschutzeinrichtungen kommen wir oft zu dem Ergebnis, dass beide Einrichtungen im Prinzip ein gemeinsames Ziel verfolgen – den sofortigen Gewaltstopp. Aus diesem Grund hat

„Die opferschutzorientierte Täterarbeit soll Rückfälle verhindern.“

sich in Oberösterreich in den letzten Jahren eine sehr vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit unter anderem auch im Bereich der

opferschutzorientierten Täterarbeit entwickelt. So konnte im Jahre 2015 eine erste Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Bewährungshilfe-Betreuungen mit dem Gewaltschutzzentrum und den oberösterreichischen Frauenhäusern im Bereich Prävention von Gewalt an Frauen und ihren Kindern abgeschlossen werden.

Ziel dieser Kooperation ist es, eine gemeinsame Gefährlichkeitseinschätzung und Sicherheitsplanung durchzuführen, um möglichst wirksame Maßnahmen der Rückfallprävention setzen zu können. Es freut uns sehr, dass eine weitere Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Zusammenarbeit beim Tausch kurz vor der Fertigstellung und somit Umsetzung steht.

Für ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer fand am 27. Februar 2021 ein Fachtag in Linz statt. Mag. Sylvia Klaffenböck vom Gewaltschutzzentrum Oberösterreich und Mag. (FH) Gudrun Treibenreif von **NEUSTART** Oberösterreich bearbeiteten mit unseren ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen unterschiedliche Themen. Die Bereiche Gewaltschutz, Beziehungsdynamik und Gefährlichkeitsein-

schätzung wurden anhand von konkreten, opferschutzorientierten Fallbeispielen besprochen.

In Zusammenarbeit mit dem Land Oberösterreich, dem Gewaltschutzzentrum Oberösterreich und **NEUSTART** Oberösterreich wurde im März 2021 ein Informationsblatt zu den sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen für Quartiere in der oberösterreichischen Grundversorgung erstellt und präsentiert.

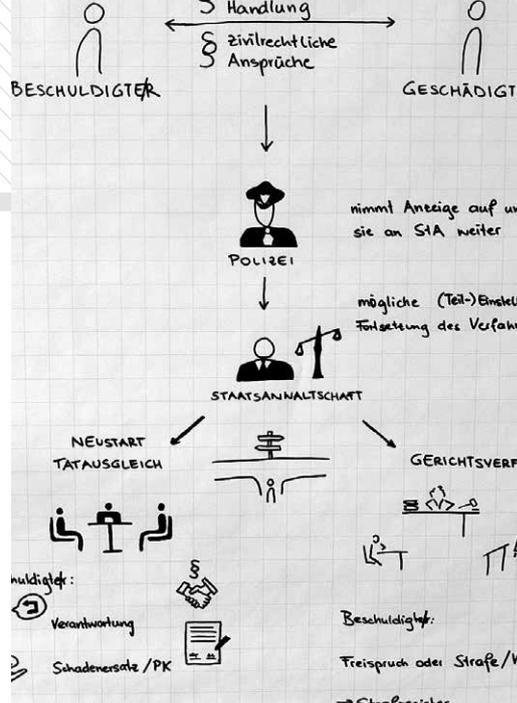
Zusätzlich haben seitdem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Quartiergebenden in der oberösterreichischen Grundversorgung die telefonische Möglichkeit, Gefährdungsabklärungen zu ihren Klientinnen und Klienten vertraulich mit Expertinnen und Experten beider Einrichtungen zu machen.

All diese Maßnahmen stellen aus unserer Sicht wichtige Beiträge für ein gewaltfreies Zusammenleben in unserem Bundesland dar.

– josef.landerl@neustart.at –



Mag. Eva Schuh (Verein Gewaltschutzzentrum Oberösterreich für Gewaltprävention, Opferhilfe und Opferschutz), Josef Landerl (Leiter **NEUSTART** Oberösterreich)



TATAUSGLEICH BEI SITUATIVEN KONFLIKTEN

Das Jahr 2020 stand sicherlich nicht nur für NEUSTART im Zeichen der Pandemie. Auch wenn der Sicherheitsbericht des Bundesministeriums für Justiz noch nicht veröffentlicht ist, werden die Pandemie und die Schutzvorkehrungen Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung zeigen.

In Tirol – aber auch österreichweit – zeigt sich das deutlich im Bereich des Tatausgleichs und der diversionellen gemeinnützigen Leistung. Aufgrund des Verbots von öffentlichen Veranstaltungen und Feiern,

„Es entlastet die Opfer, wenn Beschuldigte ihren Fehler eingestehen.“

geschlossener Gastronomie sowie Ausgangsbeschränkungen sind insbesondere die Delikte im öffentlichen Raum

zurückgegangen. Vor allem Sachbeschädigungen und situative Konflikte sind offenbar deutlich weniger vorgefallen, was sich direkt auf Zuweisungen im Tatausgleich ausgewirkt hat.

Dennoch sind nach wie vor situative Konflikte – also solche, bei denen die Täterin oder der Täter und das Opfer kein besonderes Naheverhältnis haben – der häufigste Konflikttyp im Tatausgleich. In Tirol gab es im vergangenen Jahr 161 Beschuldigte, was einen Anteil von 36 Prozent aller Zuweisungen zum Tatausgleich ausmacht. Österreichweit waren es circa 30 Prozent aller Zuweisungen.

Worin besteht der Mehrwert einer Konfliktregelung, wenn sich die Beteiligten erst einmal

getroffen haben – nämlich bei der Straftat? Für manche mag es zwar naheliegend erscheinen, Parteien im Nachbarschafts-, Bekanntschafts- oder familiären Zusammenhang das Angebot zum Tatausgleich zu machen, jedoch nicht, wenn es keinen längeren persönlichen Konflikt Hintergrund gibt.

Unsere langjährige Erfahrung hat uns gezeigt, dass es gerade in diesen Fällen sinnvoll ist, der Täterin oder dem Täter und dem Opfer die Möglichkeit zur Aussprache und Klärung zu bieten. Gerade Opfer von Alltagsdelikten wie einer Auseinandersetzung im Straßenverkehr haben ein hohes Interesse, nachvollziehen zu können, wieso sie angegriffen wurden. Es entlastet Opfer, zu hören, dass sie nicht gezielt, sondern letztlich auf Grund der Umstände (Alkohol, Missverständnisse, Ärger über etwas anderes ...) oder eines „Zufalls“ Opfer geworden sind. Ihnen ist wichtig, von der beschuldigten Person zu hören, was ihre Motivation war. Es ist wichtig für Opfer, zu erleben, dass die Beschuldigten verstehen, was sie angerichtet haben, dass sie einsehen, einen Fehler gemacht zu haben – und diese Handlung aufrichtig bedauern.

Aus Befragungen von Klientinnen und Klienten wissen wir um die hohe Zufriedenheit der Beteiligten. Die hohen Zustimmungswerte sollten uns ermutigen, den Tatausgleich auch für andere Anwendungsformen anzudenken. Derzeit werden beinahe ausschließlich unbescholtene Personen zugewiesen. Auch wenn von Seiten des Gerichts eine Sanktion für notwendig erachtet wird, sollten wir die Vorteile für die Opfer und den späteren Rechtsfrieden berücksichtigen. Eine Verbindung des Tatausgleichs mit einem Strafverfahren könnte beiden Aspekten gerecht werden. Die Interessen von Opfern nach emotionaler Klärung und Wiedergutmachung bestehen unabhängig davon, ob es sich bei der Täterin oder dem Täter um eine vorbestrafte Person handelt oder nicht.

– kristin.henning@neustart.at –



ERFOLGREICHE JUGENDBEGLEITUNG IM STRAFVERFAHREN

Ein 15-jähriger Klient wird aufgrund zweier Anzeigen von der Kinder- und Jugendhilfe an NEUSTART zugewiesen.

Die familiären Verhältnisse zu Hause waren schwierig und die Beziehung zwischen dem Sohn und der alleinerziehenden Mutter litt mit zunehmender Pubertät des jugendlichen Klienten immer mehr. Er und seine Mutter waren beide sehr froh über die Unterstützung durch **NEUSTART**, die sie nach dem ersten Gespräch dann auch gerne annahmen.

Die Jugendbegleitung erstreckte sich insgesamt über einen Zeitraum von Mai 2020 bis Januar 2021, da neue Anzeigen dazu kamen, die jedoch im weiteren Verlauf nahezu alle vom Gericht ein-

„Durch Freiwilligkeit konnte das Bewusstsein für die Delikte geschaffen werden.“

gestellt wurden. Der gesamte Verfahrensprozess zog sich, das war für Mutter und Sohn belastend. Sie waren mit den einzelnen Schritten eines Verfahrensablaufs nicht vertraut und daher froh über jegliche Aufklärung. Eine greifbare Wirkung und Veränderung der Lebensumstände durch die Betreuung gab es besonders auf emotionaler und psychosozialer Ebene. Mutter und Sohn fühlten sich dadurch gut betreut und haben so im Strafverfahren einen Ansprechpart-

ner erhalten, an den sie sich jederzeit wenden konnten. Das stellte für die ganze Familie eine Entlastung und Sicherheit dar. Vor allem, dass familiäre und persönliche Belange des Klienten in der Betreuung einen Raum erhalten haben, war für die Familie hilfreich.

Der Klient und seine Mutter haben mittlerweile gelernt, offen miteinander zu sprechen, um einander gegenseitig unterstützen zu können. „Es hat uns gutgetan, weil wir viel miteinander geredet haben und wir den anderen jetzt besser verstehen können“ so die Mutter. Durch die gleichzeitige Deliktverarbeitung mit dem Klienten konnte ein Bewusstsein für seine Delikte geschaffen werden. So wurden dem Klienten auch die strafrechtlich relevanten Aspekte seiner Delikte nähergebracht, wodurch er gelernt hat, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen.

Durch den freiwilligen Zugang zur Jugendbegleitung im Strafverfahren wurde die Hemmschwelle gesenkt, institutionelle Hilfe und eine fortwährende professionelle Unterstützung anzunehmen. Unser Klient war so bereits mit dem Helfersystem und der Betreuung vertraut und hat das als positiv und unterstützend wahrgenommen.

Das hatte zur Folge, dass einerseits der Übergang in die Bewährungshilfe einfacher wurde und andererseits der Klient darüber hinaus auch offen war, sich auf weitere freiwillige Angebote, wie beispielsweise eine Psychotherapie, einzulassen.

– katharina.zeller@neustart.at –



MIT ABSTAND IN DEN DIALOG TRETEN

Seit mehr als einem Jahr steht unser aller Leben Kopf. Durch Covid-19 sind wir seit Monaten dazu angehalten, unsere persönlichen Kontakte, wo immer möglich, einzuschränken.

Abstand halten, Social Distancing und Zwei-Meter-Regel haben Einzug in unseren Sprachgebrauch gefunden. Unser soziales Leben hat sich noch stärker als zuvor in den digitalen Raum verlagert.

Straffälligenhilfe spielt sich in einem öffentlichen Diskursfeld ab, wo Stigmatisierungen und Ausgrenzung die Diskussion bestimmen. Es gehört zu unseren Aufgaben als Organisation sozialer Arbeit, gesellschaftliche Vorurteile gegenüber Randgruppen zu thematisieren und zum Abbau von Ängsten beizutragen. Diese Überzeugung ist Teil des Leitbilds von **NEUSTART**.

Social-Media-Plattformen eröffnen Räume, wo wechselseitiger Austausch und Dialog stattfinden kann. Der Dialog schafft Sicherheit und zwar in einer Form, die über den Ruf nach rigiden Strafen und härteren Maßnahmen hinausgeht und den Weg ebnet, um über Alternativen zum Strafvollzug nachzudenken.

Wir nutzen die sozialen Medien gezielt, um auf tagesaktuelle Themen zu reagieren, unsere Positionen und Standpunkte einfach und verständlich darzulegen und durch Fallbeispiele zu veranschaulichen, wie die Wende zum Guten gelingen kann. Wir stellen unsere Dienstleistungen vor, veranschaulichen, wie die Betreuung gestaltet ist und erläutern die rechtliche Situation.

Außerdem berichten wir regelmäßig über unsere Geschichte und Tätigkeit als Verein. Hier können sich unsere Followerinnen und Follower mit Kommentaren an der Diskussion beteiligen, mit uns in Kontakt treten, Fragen stellen und auch Ängste und Bedenken äußern.

– sara.stroj@neustart.at –



IMPRESSUM

Medieninhaber, Hersteller: **NEUSTART** | Castelligasse 17 | 1050 Wien
Endredaktion und Produktion: Mag. Dorit Bruckdorfer (dorit.bruckdorfer@neustart.at)
Fotos: feel image – Matern, **NEUSTART**
Grafische Gestaltung: Wolfgang Grollnigg | 1210 Wien
Druck: GröbnerDruck | 7400 Oberwart